

Anzeige eines Drohnenfluges beim Ordnungsamt

1. Angaben zur anzeigenden Person / Betreiber

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon / E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

2. Angaben zur Drohne

Hersteller / Modell: _____

Startmasse: _____

EU-Klassifizierung: _____

Versicherungsnachweis liegt vor: Ja Nein

3. Angaben zum Flugvorhaben

Ort / Gebiet: _____

Datum / Uhrzeit: _____

Zweck des Fluges: _____

Maximale Flughöhe: _____

Geplanter Radius / Entfernung: _____

4. Besondere Umstände

Flug über Menschenansammlungen

Flug über Grundstücke Dritter

Flug in der Nähe sensibler Bereiche

Nachtflug

Keine besonderen Umstände

5. Genehmigung durch LBM Rheinland-Pfalz

Genehmigung eingeholt

Genehmigung nicht erforderlich

Aktenzeichen/Datum der LBM-Genehmigung: _____

6. Erklärung

Ich bestätige, dass die EU-Drohnenverordnung (VO (EU) 2019/947), LuftVO, Datenschutz und Haftpflichtversicherung eingehalten werden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

..... - Nur auszufüllen durch die Behörde -

Eingang am: _____ Aktenzeichen: _____

Kenntnis genommen Weitere Genehmigung erforderlich Flug nicht zulässig

Bemerkungen: _____

Hinweisblatt für Bürgerinnen und Bürger – Drohnenflüge

Grundsätze:

- Drohnenflüge richten sich nach der EU-Drohnenverordnung
EU-Regelungen für Drohnen: www.bmv.de/SharedDocs/DE/Artikel/LF/drohnen.html
- Nicht jeder Flug benötigt eine Genehmigung des LBM

Anzeige beim Ordnungsamt:

- Drohnenflüge im Stadtgebiet Bad Neuenahr-Ahrweiler sind dem Ordnungsamt anzuzeigen
- Die Anzeige ersetzt nicht die Genehmigung des LBM
Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz: <https://lbm.rlp.de/ueber-uns/standorte>

Pflichten:

- Haftpflichtversicherung muss bestehen
- Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte sind zu beachten
- Anweisungen von Polizei / Ordnungsbehörde sind zu befolgen

Kontakt:

Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler

Ordnungsamt

E-Mail: ordnungsamt@bad-neuenahr-ahrweiler.de

